

Bekanntmachung

Ersatzbestimmungsverfahren gem. § 45 Abs. 6 KWahlG

Herr Janosch Pietrzyk hat mit Ablauf des 03.11.2022 auf sein Mandat im Kreistag des Kreises Euskirchen verzichtet.

Gemäß § 45 KWahlG* rückt aus der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) für die Kreistagswahl 2020 als Ersatzbewerber

Herr Josef Schleser
geb. 1947
wohnhaft: 53879 Euskirchen
josef.schleser@gmx.de

in die Vertretung des Kreises Euskirchen nach. Ich habe den Genannten als Nachfolger für Herrn Janosch Pietrzyk festgestellt.

Gegen die Gültigkeit dieser Nachfolgefeststellung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, also bis zum 12.12.2022, Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei mir, Kreishaus, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Euskirchen, 07.11.2022

gez. Ramers
Wahlleiter

* Kommunalwahlgesetz NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2022 (GV. NRW. S. 412)